

Was tun Sie,

Katrin Becker

Momentan arbeite ich an der Fertigstellung meines letzten Artikels für dieses Jahr. Seit längerer Zeit schon interessiere ich mich für die Blockchain-Technologie und ihre Auswirkungen auf Konzeptionen von Recht und Subjektivität. Hier in *forum* habe ich bereits einen Beitrag veröffentlicht zu den technologischen Hintergründen und rechtlichen Potenzialen dieser Technologie sowie zu dem Problem, dass eine breite öffentliche Debatte zur Blockchain-Technologie nur langsam anläuft, während fieberhaft an der Implementierung im administrativen und rechtlichen (legal tech) Bereich gearbeitet wird. Anfang Dezember habe ich nun an einer Konferenz zu „Blockchain and Procedural Law: Law and Justice in the Age of Disintermediation“ am Luxemburger Max Planck Institut teilgenommen – und konnte interessante Einblicke in die letzten Innovationen erhalten und auch differenzierte Perspektiven von Jurist*innen kennenlernen, die in diesem Bereich arbeiten.

Besonders frappierend war für mich die Präsentation einer neuen dezentralen App, die im Rahmen der *dispute resolution* die Etablierung einer „dezentralen Gerechtigkeit“ verspricht (*fast, open and affordable justice for all*): Über den Einsatz von spieltheoretischen Strategien und ökonomischen Anreizen sollen überall auf der Welt aktive „Juror*innen“ über den gerechten Ausgang eines rechtlichen Konflikts entscheiden – unter Annahme der These, dass eine Mehrheitsentscheidung die „richtige“, d.h. die gerechte Entscheidung ist. Die von den Juror*innen gefällte Entscheidung wird sodann umgesetzt vom *smart contract*.

Diese Annahme stieß – zu meiner Erleichterung – zunächst auf scharfe Kritik, welche jedoch mit dem Argument abgeschwächt wurde, dass es hier lediglich um kleine Rechtsangelegenheiten wie Eigentumskonflikte, Schadensfälle etc. gehe, d.h. nicht um weitergehende Fragen von Gerechtigkeit und anderen Fundamentalprinzipien. Kurz darauf hieß es jedoch in der Diskussion, dass der nächste – notwendige – Schritt ja nun sei, das hier nach wie vor aktive menschliche Element, d.h. die Einschaltung von menschlichen und damit wieder fehlbaren „Juror*innen“ oder „Richter*innen“, durch einen Algorithmus ersetzen zu lassen – was vom Entwickler der App jubelnd bestätigt wurde.

Genau dies ist das Thema, das mich zunehmend beschäftigt: Ist eine Welt, in der das menschliche Element vollständig beseitigt wird, tatsächlich die bessere, gerechtere? Schon in den 1940er Jahren entstand mit der um Norbert Wiener entwickelten Kybernetik die Ansicht, angesichts des Scheiterns der Politik sei das Steuern der Gesellschaft durch intelligente Maschinen die sicherere Option und könne zuverlässiger für Frieden sorgen – eine Idee, die seitdem Wirtschaft, Politik und Recht antreibt. Sicherlich ist es zunächst nicht



Doch weigert sich etwas in mir grundlegend zu akzeptieren, dass es in einer algorithmisch gesteuerten Gesellschaft, in der ein Programm über Recht und Unrecht entscheidet, gerechter zugeht.

von der Hand zu weisen, dass die Idee eines Rechts, das über den Einsatz von Algorithmen eine Behandlung nach Gleichheitsmaßstäben ermöglicht, verlockend erscheint. Schon schwerer fällt es mir, die Begeisterung über die Idee eines personalisierten Rechts nachzuvollziehen, das durch den Rückgriff auf „big data“ Vorschriften und Verbote individuell auf den Einzelnen abstimmt. Alle Einwände zu Diskriminierungsrisiken bzw. alle einschlägigen Belege von existierender Diskriminierung im Rahmen von im Rechtsbereich bereits eingesetzter algorithmisch agierender Programme werden in der Regel abgeschmettert durch das Argument, dieser Problematik könne durch ein ausgefeilteres Programmieren Abhilfe geschaffen werden.

Doch weigert sich etwas in mir grundlegend, das so zu akzeptieren, anzunehmen, dass es in einer algorithmisch gesteuerten Gesellschaft, in der ein Programm über Recht und Unrecht entscheidet, gerechter zugeht; selbst wenn es mir – gerade wenn Studierende von rassistischen Benachteiligungen im Recht erzählen – nur schwer gelingt, Argumente zu finden, um dieses Gefühl zu verteidigen. Simone Weil spricht davon, dass jede*r von uns tief im Herzen genau weiß, was Gerechtigkeit ist – und weil sie „im Herzen des Menschen unausrottbar ist, besitzt sie eine Wirklichkeit in dieser Welt“. Die Entscheidung über Recht und Unrecht einer Maschine zu übertragen, selbst wenn diese von Menschenhand programmiert wurde, birgt, so meine Sorge, das Risiko in sich, diese Realität zu gefährden. ♦

Dr. Katrin Becker ist *Postdoctoral Researcher* an der Universität Luxemburg. Sie arbeitet im Bereich „Recht und Kultur“ und forscht schwerpunktmäßig zu den Auswirkungen neuer Technologien auf Recht- und Subjektkonzeptionen.

Kontakt: katrin.becker@uni.lu